

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

Flüchtlingsunterkunft Soorstraße 80-82 (VI)

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26344
vom 08.06.2026
über Flüchtlingsunterkunft Soorstraße 80-82 (VI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Flüchtlinge sind im ersten Quartal 2026 nach Berlin gekommen und wie ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr? Wie viele haben in diesem Zeitraum Berlin wieder verlassen?

Zu 1.: Im I. Quartal 2026 sind insgesamt 2.591 Asylbegehrende neu in Berlin angekommen, im Vergleichszeitraum im Jahr 2025 waren es insgesamt 2.997 Asylbegehrende.

Im I. Quartal 2026 sind insgesamt 2.129 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine neu in Berlin angekommen, im Vergleichszeitraum im Jahr 2025 waren es insgesamt 1.733 Personen.

Die Anzahl der Geflüchteten, die Berlin insgesamt verlassen, wird statistisch nicht erfasst.

2. Welche bis dato geplanten Flüchtlingsunterkünfte wurden nach der Entscheidung des Senats, aufgrund sinkender Zahlen keine neuen Unterkünfte mehr zu eröffnen, nicht weiterverfolgt und welche werden dennoch umgesetzt?

Zu 2.: Der Senat hat am 10.02.2026 beschlossen, dass WCD 2.0 Programm für die Jahre 2026 und 2027 auszusetzen sowie dass die Planung dieser Standorte bis zur Leistungsphase 6 fortgeführt werden kann. In diesem Sinne werden die WCD 2.0 Standorte vorgehalten, aber ohne eine weitere Entscheidung des Senats nicht umgesetzt. Der Senat hat darüber hinaus beschlossen, dass noch nicht umgesetzte Standorte aus den MUF-Bauprogrammen fortgeführt und umgesetzt werden können. Darüber hinaus kann das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) weitere Standorte für modulare Unterkünfte planen. Weiterhin wurde vom Senat beschlossen, dass für den Fall, dass Anmietungen von bestehenden Regelunterkünften nicht fortgeführt werden können, eine Ersatzakquise zulässig ist, wenn hierzu ein Bedarf vorliegt. Über diese Objekte würde dann im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt werden. Darüber hinaus werden Sanierungen und Herrichtungen von Unterkünften fortgesetzt oder auch neu begonnen. Das LFU handelt bei der Unterbringung von Geflüchteten in diesem Rahmen.

3. Wie viele Flüchtlingsunterkünfte gibt es Stand heute im Ortsteil Westend, welche befinden sich aktuell in der Um-setzung und welche befinden sich in der Planung? (Bitte um Auflistung mit den entsprechenden Kapazitäten)

Art	Status	Straße	Kapazität
GU 1	In Betrieb	Soorstraße 83	160
AE	In Betrieb	Eschenallee 3 (Haus 1)	87
GU-NU	In Betrieb	Glockenturmstraße 30	232
AE	In Betrieb	Heerstraße 80	112
GU	In Betrieb	Rüsternallee 14-17	24
GU-NU	In Betrieb	Heerstraße 110-112	48
GU 1	In Planung/im Bau	Eschenallee 3 (Haus 3)	400
	Sanierung - Inbetriebnahme voraussichtlich in 2029		
GU 1	In Planung/im Bau	Theodor-Heuss-Platz 5	115
	Sanierung – Inbetriebnahme voraussichtlich in 2029		
GU 1	In Planung/im Bau	Soorstraße 80	950
	Sofern der Senat keine andere Entscheidung trifft, ist die Inbetriebnahme im I. Quartal 2027 vorgesehen.		

Erläuterung: GU1 – Gemeinschaftsunterkunft mit hohem Betreuungsbedarf / GU- Gemeinschaftsunterkunft mit durchschnittlichem Betreuungsbedarf / GU-NU Notunterkunft für Geflüchtete, die der Selbstversorgung

zuzuordnen sind / AE – Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, die der Wohnverpflichtung unterliegen.

4. Wann wird die Prüfung einer alternativen Nutzung der Soorstraße 80-82 abgeschlossen sein und wo bzw. wem wird das Ergebnis präsentiert?

Zu 4.: Bisher ist eine Prüfung zur Nutzung der Unterkunft für Azubi-Wohnen und für studentisches Wohnen erfolgt. Weitere Nutzungsprüfungen stehen noch aus. Daher kann derzeit weder mitgeteilt werden, wann die Prüfung von alternativen Nutzungen abgeschlossen sein wird bzw. wann das Ergebnis der Prüfung präsentiert werden kann.

5. Inwieweit ermöglichen neu geschaffene rechtliche Instrumente wie der Bau-Turbo oder das Einfach-Bauen-Gesetz alternative Nutzungen, wie z. B. das Studenten- oder Azubiwohnen?

Zu 5.: Die Nutzung der erwähnten Instrumente ist Bestandteil der vorgenommenen Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist.

6. Auf welcher Grundlage konnten über die Osterfeiertage erheblich Lärm verursachende Bauarbeiten in der Soorstraße 80-82 durchgeführt werden, und lagen die entsprechenden Genehmigungen mit erfüllten Ausnahmetatbeständen vor?

Zu 6.: Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, die zwischen der BIM GmbH, dem LFU und dem Eigentümer getroffen wurde, führt der Eigentümer sämtliche erforderlichen Baumaßnahmen durch und tritt als Bauherr auf. Daher werden Baumaßnahmen vor Ort von ihm beauftragt und auf Grundlage der Baugenehmigung ausgeführt. Das Land Berlin ist keine ausführende Stelle und kann daher zu einzelnen Baumaßnahmen keine Einschätzung abgeben. Der Bauherr wurde jedoch um Auskunft gebeten. Der Eigentümer äußerte, dass an den Osterfeiertagen ausschließlich innerhalb des Gebäudes Maßnahmen ausgeführt wurden, insbesondere Maler-, Sanitärarbeiten sowie Bodenschutzmaßnahmen. Die Maßnahmen wurden nach Aussage des Eigentümers in geschlossenen Räumen durchgeführt und nach seinem Eindruck wären diese Arbeiten nicht mit von außen wahrnehmbarer, erheblicher Staub- oder Lärmentwicklung verbunden gewesen. Weiter wurde ausgeführt, dass die Maßnahmen der Sicherung und dem Schutz bereits ausgeführter Bauleistungen gedient hätten und lärmintensive Geräte oder Maschinen nicht zum Einsatz gekommen seien. Nach Einschätzung des Eigentümers sei keine Ausnahmezulassung erforderlich gewesen.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf konnte zu dieser Fragestellung keine Antwort abgeben. Entsprechende Beschwerden liegen weder dem Bezirk noch dem LFU vor.

7. Verfolgt die Senatssozialverwaltung weiterhin den Plan, die Soorstraße 80-82 als Flüchtlingsunterkunft zu eröffnen, und wenn ja, wann soll der Betreibervertrag unterschrieben werden und wann soll die Inbetriebnahme erfolgen?

Zu 7.: Sofern die Prüfungen von alternativen Nutzungsmöglichkeiten keine andere Verwendung ermöglichen und soweit der Senat keine andere Entscheidung trifft, verfolgt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung die Inbetriebnahme der Unterkunft Soorstraße 80 – 82 im Laufe des I. Quartals 2027. Der Betrieb wird vom Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft – Betriebsteil B (LfG-B) übernommen, so dass keine Ausschreibung der Betriebsleistung erforderlich ist.

8. Wie kommt es, dass die Kosten für die Nutzung der Räume zur Beschulung der Kinder dem Bezirk mit 60.000 Euro pro Jahr auferlegt werden, obwohl es die Zusage gab, dass die neue Großunterkunft keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Bezirk darstellen wird?

Zu 8.: Im Rahmen der vor dem Baubeginn mit dem Bezirk abgestimmten Integration von bezirklichen Angeboten zur sozialen Integration in der Unterkunft Soorstraße 80 - 82 wurde vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor allem die Notwendigkeit der Einrichtung einer Willkommenschule betont. Dass diese Einrichtung mit Kosten der Anmietung und Herrichtung verbunden ist und die auftretenden Betriebs- und Nebenkosten vom Bezirk zu entrichten sind, wurde in diesem Zusammenhang durch das LFU mitgeteilt. In Abstimmung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung wurde entschieden, dass die Anmietung von Räumlichkeiten für die soziale Infrastruktur über Untermietverträge mit der BIM GmbH erfolgt. Die Differenz zwischen der Nettokaltmiete für die Flächen zur sozialen Infrastruktur und dem ermäßigten Mietpreis von aktuell 9,78 €/m² für in Unterkünften für Geflüchtete integrierte soziale Infrastruktur, die vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf laut den Untermietverträgen der BIM GmbH zu entrichten ist, kann auf Antrag des Bezirks gemäß AV Nr. zu § 26a LHO im Wege der Basiskorrektur erstattet werden. Hierzu wurden die Bezirke mit einem Rundschreiben zur Basiskorrektur am 16.10.2025 von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung informiert.

9. Warum hat es bis heute keine Anwohnerinformationsveranstaltung gegeben, obwohl die Senatssozialverwaltung diese bereits für November 2025 zugesagt hatte?

Zu 9.: Eine Terminierung erfolgt grundsätzlich nach einer Abstimmung mit den beteiligten Bezirk- und Senatsverwaltungen. Aufgrund der noch andauernden Prüfung von alternativen Nutzungsmöglichkeiten wurde eine Informationsveranstaltung zum Standort Soorstraße 80-82 noch nicht geplant und bisher auch noch nicht benannt. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und das LFU werden, sobald die erwähnte Prüfung abgeschlossen ist und ein Ergebnis vorliegen sollte, dass keine Änderung der Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten vorsieht, im Sinne der Anwohnenden unverzüglich eine Informationsveranstaltung planen. Die Informationsveranstaltung wird normalerweise mindestens drei Monate vor Eröffnung geplant. Sie soll der Nachbarschaft die Möglichkeit bieten, Teile der Unterkunft zu besichtigen und mit verschiedenen verantwortlichen Akteuren ins Gespräch zu kommen.

10. Welche Prüfungen auf Sozialverträglichkeit und zum Schutz vor Überlastung der sozialen Infrastruktur rund um die Soorstraße 80-82 wurden durchgeführt, welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und wie werden diese finanziert? (Bitte um Auflistung nach Maßnahme, Kosten und Träger)

Zu 10.: Die BIM GmbH organisierte mit dem Bezirk, der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung, der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung sowie mit dem LFU in den Jahren 2024 und 2025 Workshops zur Integration der sozialen Infrastruktur im Objekt Soorstraße 80 - 82. Diese fanden am 26.09.2024, am 21.11.2024 sowie am 10.03.2025 statt. In den Workshops wurde seitens der BIM GmbH und dem LFU über die Planung des Objektes informiert. Gemeinsam wurden Flächen für die Einrichtung von Willkommensklassen sowie für bezirkliche integrative Angebote identifiziert. Im Ergebnis entschied sich der Bezirk neben der Willkommensbeschulung (rund 1.300 m²) für die Integration des Angebots „Frühe Bildung vor Ort“ (rund 390 m²). Darüber hinaus wurden rund 350 m² für weitere integrative Angebote des Bezirks identifiziert. Die Auswahl der Angebote und Träger dieser integrativen Angebote obliegt dem Bezirk.

Angebote zur besseren Integration in den Sozialraum werden über den Integrationsfonds (Nachbarschaftsfonds) und seit 2026 neu über eine Gemeinschaftspauschale finanziert. Die Auswahl der entsprechenden Förderungen obliegt den Bezirken.

11. Welches Augenmerk legt die Senatssozialverwaltung auf eine funktionierende medizinische Versorgung in diesem Gebiet? Kann die Senatssozialverwaltung ausschließen, dass sich die bereits heute angespannte Situation in der Not-aufnahme des DRK-Klinikums Westend nicht weiter verschlimmert?

Zu 11.: Bei der geplanten Unterkunft in der Soorstraße 80 bis 82 für ca. 950 Bewohnende handelt es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft. Demzufolge sind in der Regel auch alle künftigen Bewohner bereits im Besitz einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Mit der Versorgung über die Krankenhilfe nach dem § 264 SGB V hat der Senat den Zugang zur Gesundheitsversorgung, sichergestellt. Den Zugang zum Regelversorgungssystem für alle Asylbewerbenden zu erhalten und durch voll digitalisierte Prozesse zu beschleunigen hat oberste Priorität. Jeder Asylbewerber und jede Asylbewerberin kann die gesundheitliche Regelversorgung im ambulanten- und bei Bedarf auch stationären Bereich nutzen. Dafür stehen niedergelassene Ärzte und Kliniken zur Verfügung. Die Kosten für die medizinische Versorgung von Asylbewerbern trägt das Land Berlin. Die Behandlung in der Notaufnahme sollte nur in dringenden und speziell begründeten Fällen erfolgen. Die Problematik des erschwerten Zugangs zum ambulanten Regelversorgungssystem nach dem SGB V durch Verzögerungen im eGK-Anmeldeprozess und zum Teil formale, lokale und individuelle Zugangsproblematiken zu Arztpraxen im Umfeld von Unterkünften betrifft Geflüchtete stadtweit in unterschiedlichen Unterkunftsarten, Ankunftsstrukturen und größeren Standortkomplexen. Ausführlicher wird zur Problematik der Nutzung von Notaufnahmen statt ambulanter Arztpraxen, die dem Senat bekannt ist, auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/18915 verwiesen.

Die Auslastung von Notaufnahmen ist in den vergangenen Jahren berlinweit durch unterschiedliche Faktoren zunehmend angespannt. Aussagen über die künftige Entwicklung der Inanspruchnahme einzelner Notaufnahmen sind jedoch nur eingeschränkt möglich. Dem Senat liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Unterkunft in der Soorstraße die Entwicklung der Auslastung der Zentralen Notaufnahme der DRK Kliniken Berlin Westend maßgeblich beeinflusst.

12. Welche Planungen für die Nutzung des Gebäudeteils A gibt es bzw. sind der Senatssozialverwaltung bekannt?

Zu 12.: Nach der Entscheidung des Senats, durch das Land Berlin nur noch den Gebäudeteil B zu nutzen, hat der Eigentümer des Objekts die Planung selbständig ohne Einbeziehung des Landes Berlin vorgenommen. Dem Senat sind somit weder Planung noch eventuelle Ergebnisse bekannt.

Berlin, den 22. Juni 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung